

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNG Verhaltensregeln

Redlichkeitsverstöße
und Einflussnahme

Geschenke, Bewirtung
und Einladungen

Wachstumsgeschäfte

Interessenskonflikte

Verantwortlichkeiten
und Disziplinarmaßnahmen

Spenden,
Mäzenatentum, Sponsoring
und Lobbyarbeit

Beziehungen
zu Drittparteien

Governance

Hinweisgeberverfahren

Klärung von Zweifeln

Inhalt

S. 3

EINFÜHRUNG

- 3 Eine Botschaft von Jacques Brom, Chief Executive Officer von LFB
- 4 Missionen und Werte von LFB
- 5 Warum brauchen wir Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung?

S. 6

UNSERE GRUNDSÄTZE

- 7 Korruption bekämpfen
- 8 Sonstige Integritätsverstöße bekämpfen
- 9 Bekämpfung von Einflussnahme
- 10 Interessenkonflikte vermeiden
- 11 Drittparteien beurteilen
- 12 Geschenke und Einladungen einordnen (Bewirtung/Einladungen)
- 13 Spenden, Mäzenatentum, Sponsoring und Lobbying verwalten
- 14 Transaktionen für externes Wachstum einordnen

S. 15

UNSERE VERANTWORTLICHKEITEN

- 16 Kenntnis und Einhaltung der Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung
- 17 Fragen Sie, falls Sie Zweifel haben
- 18 Verhalten oder Situationen melden, die gegen die Verhaltensregeln verstößen

S. 19

KONTAKTE

Im Rahmen dieser Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung steht LFB für Laboratoire Français du Fractionnement et des Biotechnologies und seine Tochtergesellschaften, Enkelgesellschaften und Joint Ventures (die zu mehr als 50 % im Besitz von LFB sind).

Eine Botschaft von Jacques Brom, Chief Executive Officer von LFB

LFB verpflichtet sich, seiner Verantwortung gegenüber Blutspendern, Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe, ihren Mitarbeitern, Partnern, Aktionären und der Gesellschaft insgesamt gerecht zu werden. LFB hat ein Programm zur Korruptionsprävention eingeführt, das auf einer Null-Toleranz-Methode für alle Praktiken basiert, die die Bekämpfung von Korruption und anderen Integritätsverstößen untergraben.

Das Ziel von LFB ist die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von biologischen Arzneimitteln für die Behandlung von Patienten mit schweren und oft seltenen Krankheiten.

LFB verpflichtet sich, seiner Verantwortung gegenüber Blutspendern, Patienten, Angehörigen der Gesundheitsberufe, seinen Mitarbeitern, Partnern, Aktionären und der Gesellschaft insgesamt gerecht zu werden.

LFB hat ein Programm zur Korruptionsprävention eingeführt, das auf einer Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Praktiken basiert, die den Kampf gegen Korruption und andere Integritätsverstöße untergraben.

Die Verhaltensregeln von LFB sind eines der Instrumente, um diese Verpflichtungen zu erfüllen. Sie sind ein integraler Bestandteil des täglichen Lebens aller Mitarbeiter des Unternehmens: Von jedem wird erwartet, dass er die Regeln einhält sowie die Interessen und den Ruf von LFB wahrt.

LFB ist den Frauen und Männern dankbar für ihr unbeirrtes Engagement, die Verhaltensregeln einzuhalten, um unseren gesetzlichen Verpflichtungen und unserem Auftrag, den Patienten zu dienen, gerecht zu werden.



Missionen und Werte von LFB

LFB ist eine biopharmazeutische Gruppe, welche aus Plasma gewonnene Arzneimittel und rekombinante Proteine für die Behandlung von Patienten mit schweren und oft seltenen Krankheiten entwickelt, herstellt und vermarktet.



LFB wurde 1994 in Frankreich gegründet und ist heute ein führendes europäisches Unternehmen, das medizinische Produkte aus Plasma für Fachleute im Gesundheitswesen anbietet. Unser Ziel ist es, den Patienten neue Behandlungsmöglichkeiten in drei wichtigen Therapiebereichen anzubieten:

- Immunologie
- Hämostase
- Intensivmedizin.

LFB vertreibt derzeit 15 biomedizinische Produkte in rund 30 Ländern.



Über die Werte hinaus ermutigt LFB fünf Verhaltensweisen:

- Mit gutem Beispiel vorangehen
- Exzellenz kultivieren
- Es wagen, die Initiative zu ergreifen
- Teamgeist entwickeln
- Mit Integrität zum Erfolg.

Diese fünf Werte sind die Essenz der Unternehmenskultur von LFB. Von den LFB-Mitarbeitern wird erwartet, dass sie diese täglich verkörpern, aufrechterhalten und zum Ausdruck bringen.

Diese starken Werte sind ausschlaggebend für den Erfolg von LFB: Die richtige Umsetzung unserer Ziele ist ebenso wichtig wie deren Erreichung.

Die Werte tragen nicht nur zum Aufbau einer Leistungs- und Ergebniskultur bei, sondern sind ebenso wichtig für ein fürsorgliches und erfüllendes Arbeitsumfeld.

Warum brauchen wir Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung?

Bei LFB setzen die Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung Maßstäbe bei der Verhinderung und Aufdeckung von Korruption, Integritätsverstößen und Einflussnahmen.

LFB verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Konventionen zur Bekämpfung der Korruption in allen Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist, insbesondere des französischen Sapin-2-Gesetzes, des US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), des UK Bribery Act (UKBA) und des OECD-Übereinkommens zur Bekämpfung der Bestechung.

Redlichkeit, Integrität und Transparenz müssen gemeinsame Ziele sein und von allen LFB-Mitarbeitern und ihren Partnern eingehalten werden. Insgesamt betrachtet verpflichtet sich LFB zur aktiven Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme.

Die Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung haben folgendes Ziel:

- die von LFB angenommenen **Regeln und Grundsätze** zur Bekämpfung der Korruption **in Kraft zu setzen**;
- en Lesern zu helfen, **Situationen zu erkennen, in denen die Gefahr** von Korruption oder Einflussnahme **besteht**;
- die Mitarbeiter und Partner von LFB bei der täglichen **Entscheidungsfindung in ethischen Fragen** zu unterstützen.

Die Mitarbeiter und Partner von LFB müssen die in diesem Kodex dargestellten Regeln und Grundsätze anwenden, auch wenn sie strenger sind als die lokalen Gesetze und Vorschriften. Andernfalls können die Mitarbeiter von LFB disziplinarisch belangt werden. Ebenso kann jeder Verstoß gegen die Antikorruptionsgesetze schwerwiegende zivil- und strafrechtliche Sanktionen für LFB, seine Mitarbeiter und Partner nach sich ziehen.

Unsere Tochtergesellschaften können in Abstimmung mit der Corporate-Compliance-Abteilung Antikorruptionsmaßnahmen einführen, die mit den lokalen Gesetzen und diesen Verhaltensregeln vereinbar sind.



WER IST BETROFFEN?

Diese Verhaltensregeln gelten für **alle LFB-Mitarbeiter** unabhängig von ihrem Vertrag, ihrem Status oder ihrer Position, unabhängig davon, ob es sich um leitende Angestellte oder Mitarbeiter handelt.

Die **Partner** von LFB wie z. B. Dienstleister, Zeitarbeiter, Berater, Subunternehmer und Lieferanten, müssen sich ebenfalls an die in diesen Verhaltensregeln dargelegten Grundsätze halten.

Diese Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung sind seit dem Datum ihrer Veröffentlichung am 16. April 2018 in Kraft und wurden am 9. Dezember 2022 aktualisiert.



UNSERE GRUNDSÄTZE

In diesem Kapitel werden die verschiedenen Verhaltensweisen definiert und veranschaulicht, die im Alltag anzuwenden oder zu unterbinden sind, um Straftaten wie Korruption oder Einflussnahme sowie Interessenkonflikte zu verhindern. Sie basiert auf den Prozessen, Gruppenrichtlinien und lokalen Richtlinien von LFB.

Korruption bekämpfen

Wir lehnen alle Formen der Korruption ab.

Aktive Korruption bedeutet, dass einer Person als Gegenleistung für eine günstige Entscheidung oder Handlung direkt oder indirekt ein ungerechtfertigter Vorteil jeglicher Art gewährt oder versprochen wird. **Passive Korruption** bedeutet, einen solchen Vorteil anzunehmen oder zu verlangen.

Wir unterscheiden zwischen:

- **Korruption im öffentlichen Sektor**, an der ein Amtsträger beteiligt ist;
- **Korruption im privaten Sektor**, die natürliche oder juristische Privatpersonen betrifft.

LFB lässt im Umgang mit Amtsträgern und Angehörigen der Gesundheitsberufe große Vorsicht walten und unterliegt dabei besonderen Gesetzen und Vorschriften.

Ein **Amtsträger** ist eine Person, die ernannt oder gewählt wurde, um eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, oder die eine von einer Regierung verliehene offizielle Position innehat (z. B. Minister, Mitglied einer lokalen Behörde, Polizeibeamter, Krankenhausarzt, Krankenhauseinkäufer usw.).

Der Begriff **Fachkräfte des Gesundheitswesens** hat von Land zu Land unterschiedliche Bedeutungen. In diesen Verhaltensregeln wird der Begriff weit definiert:

- jede natürliche oder juristische Person, die in der Lage ist, im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein LFB-Produkt zu verschreiben, zu vertreiben, zu liefern, zu kaufen, zu verabreichen oder zu empfehlen (einschließlich Ärzte, Apotheker, Praktikanten, Krankenschwestern und -pfleger, Berufsverbände des Gesundheitswesens, Patientenverbände usw.);
- Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. US Food and Drug Administration, französische Gesundheitsbehörde).

IN DER PRAXIS

Können Sie ein Mitglied des Ausschusses, der für die wirtschaftliche Bewertung von Arzneimitteln zuständig ist, bezahlen, um einen besseren Preis für Ihr Produkt zu erzielen?

Nein. Dies ist aktive Korruption im öffentlichen Sektor und macht sowohl LFB als auch den Mitarbeiter zivil- und strafrechtlich haftbar. Außerdem würde der LFB-Mitarbeiter disziplinarisch belangt werden.

Können Sie einem Ihrer Lieferantenkontakte eine Provision zahlen, damit der Lieferant die Preise senkt?

Nein. Dies ist aktive Korruption im privaten Sektor und macht sowohl LFB als auch den Mitarbeiter potenziell zivil- und strafrechtlich haftbar. Außerdem würde der LFB-Mitarbeiter disziplinarisch belangt werden.

Ein Handelsvertreter bietet Ihnen eine Provision an, wenn Sie ihm im Rahmen seiner Vereinbarung mit LFB eine höhere Bezahlung verschaffen können.

Dies ist eine **Retropension**. Diese Praxis ist **verboten**. Die Annahme einer solchen Zahlung ist passive Korruption.



SCHLUSSFOLGERUNG

LFB lehnt jede Form der Korruption ab, ob aktiv oder passiv, öffentlich oder privat. LFB erwartet von seinen Partnern, dass sie in Bezug auf Korruption die gleiche Nulltoleranz walten lassen.

Wir lassen in unseren Beziehungen zu Amtsträgern und Fachleuten des Gesundheitswesens große Vorsicht walten; insbesondere vergewissern wir uns, dass sie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die gruppenweiten und lokalen Verfahren einhalten.

- Gruppenrahmen SA 11 Interaktionen mit HCPs/HCOs
- CO01 Richtlinien-Interaktionen mit Patientenverbänden
- LFB-Gruppenrichtlinie C116 – Einkäufe

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Sonstige Integritätsverstöße bekämpfen

Wir lehnen alle Integritätsverstöße ab.

Verstöße gegen die Redlichkeit können als ähnliche Verstöße wie Korruption geahndet werden.

Unerlaubte Interessenwahrnehmung ist eine Straftat, wenn eine Person, die öffentliche Aufgaben wahrnimmt und ein Amt im öffentlichen Sektor innehat, trotz eines Interessenkonflikts mit dem Amt dieser Person im öffentlichen Sektor ein Amt im privaten Sektor behält oder annimmt.

Günstlingswirtschaft ist eine Straftat, bei der ein Amtsträger einen Vorteil für andere bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Verträgen über die Übertragung öffentlicher Märkte erlangt oder zu erlangen versucht.

Veruntreuung von öffentlichen Geldern liegt vor, wenn eine Person, die eine öffentliche Behörde vertritt, eine Urkunde, einen Titel oder öffentliche oder private Mittel, die ihr in Ausübung ihres Amtes anvertraut wurden, vernichtet oder veruntreut.

IN DER PRAXIS

Einer Ihrer Freunde, der auch Mitglied eines Ausschreibungsausschusses ist, gibt Insiderinformationen an Sie weiter, damit Sie ein besseres Angebot als Ihre Konkurrenten abgeben können.
Ist das legal?

Nein. Dies ist ein Fall von Günstlingswirtschaft und die Grundprinzipien des freien Zugangs, der Gleichheit der Bewerber und der Transparenz wurden verletzt.

Absprachen liegen vor, wenn eine Person, die eine Behörde vertritt, ihre Befugnisse missbraucht, indem sie ihr Amt nutzt, um unrechtmäßig Gelder zu erhalten.

Eine andere Form der Korruption, **Schmiergeldzahlungen**, sind Zahlungen an Amtsträger, um den normalen Geschäftsablauf oder die Durchführung einer Maßnahme zu beschleunigen oder zu erleichtern. Solche Zahlungen sind bei LFB strengstens untersagt.

Dementsprechend ist LFB im Umgang mit Amtsträgern sehr vorsichtig, um nicht durch ein solches Verhalten kompromittiert zu werden. Wir lehnen alle Integritätsverstöße ab und melden jedes Verhalten, das unsere Grundsätze untergräbt (siehe „Melden von Verhalten oder Situationen, die gegen die Verhaltensregeln verstößen“, Seite 18).

Eine unserer Sendungen wird vom Zoll blockiert. Der Zollbeamte bietet an, die Abfertigung zu beschleunigen, wenn er dafür einen kleinen Geldbetrag erhält.

Sie müssen ablehnen. Diese Art von Zahlung ist bei LFB strengstens verboten..



SCHLUSSFOLGERUNG

Einige Verhaltensweisen stellen zwar keine Korruption im eigentlichen Sinne dar, können aber dennoch als Integritätsverstöße gewertet werden. Sie können auch zu strafrechtlichen Sanktionen führen.

LFB lehnt alle Integritätsverstöße ab.

Außerdem verbietet LFB Schmiergeldzahlungen.

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Bekämpfung von Einflussnahme

— Wir lehnen jede Form der Einflussnahme ab.

Einflussnahme liegt vor, wenn ein Beamter direkt oder indirekt ein Versprechen oder einen Vorteil erbittet oder annimmt, um seinen tatsächlichen oder scheinbaren Einfluss zu nutzen, um eine günstige Entscheidung (z. B. öffentliche Märkte, Beschäftigung) von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung zu erhalten.

Einflussnahme unterscheidet sich von Korruption durch das Vorhandensein eines Vermittlers, der seinen Einfluss auf die Behörde oder die öffentliche Verwaltung ausübt. Der Vermittler nutzt oder missbraucht die Macht, die er aufgrund seines Amts, seiner Freunde oder seiner Beziehungen zu Amtsträgern hat.

IN DER PRAXIS

Es gibt einen gewählten Amtsträger, den ich gut kenne. Er kann eine Verwaltung dazu drängen, gegen eine Geldsumme eine Bewilligung im Austausch zu erteilen.

Es ist **verboten**, diesem gewählten Amtsträger einen Vorteil zu verschaffen, um die Verwaltung unter Druck zu setzen. Dies würde den Straftatbestand der aktiven Einflussnahme erfüllen.

Wir unterscheiden zwischen:

- **Aktive Einflussnahme:** wenn eine Person, die ein öffentliches Amt bekleidet, gebeten wird, ihren Einfluss zu unseren Gunsten zu nutzen, um einen Vorteil zu erhalten;
- **Passive Einflussnahme:** wenn eine Person, die ein öffentliches Amt bekleidet, einen Vorteil als Gegenleistung dafür annimmt, dass sie ihren Einfluss nutzt oder missbraucht.

An der Einflussnahme sind drei Personen beteiligt: der Nutznießer (die Person, die den Vorteil anbietet), der Vermittler (die Person, die ihren Einfluss im Austausch für den Vorteil einsetzt) und die Zielperson, die die Entscheidungsbefugnis innehalt (die Behörde oder öffentliche Verwaltung).

Der Direktor eines Krankenhauses erklärt sich bereit, den Einkaufsleiter des Krankenhauses zu drängen, einen öffentlichen Auftrag an Ihr Unternehmen zu vergeben, wenn er im Gegenzug verspricht, seine Tochter in Ihrem Unternehmen einzustellen.

Dies ist **verboten**, da es den Straftatbestand der passiven Einflussnahme erfüllt.



SCHLUSSFOLGERUNG

Es ist verboten, einen Amtsträger direkt oder indirekt aufzufordern, seinen tatsächlichen oder scheinbaren Einfluss geltend zu machen, um von einer Behörde oder einer öffentlichen Verwaltung eine günstige Handlung oder Entscheidung zu erwirken.

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Interessenkonflikte vermeiden

— Wir müssen unseren Vorgesetzten informieren, wenn die Gefahr eines Interessenkonflikts besteht, der uns oder einen Dritten betrifft, mit dem wir eine Arbeitsbeziehung in Betracht ziehen.

Ein **Interessenkonflikt** entsteht, wenn unsere persönlichen Interessen von den LFB-Interessen abweichen und somit die Objektivität unserer Entscheidungen beeinträchtigt. Jede Entscheidung muss den Bedürfnissen von LFB dienen und nicht unseren persönlichen Interessen.

Der Begriff „persönliche Interessen“ ist im weitesten Sinne zu verstehen. Neben unseren persönlichen Interessen können dies auch die Interessen unserer Familie oder unserer Angehörigen sein. Sie können materieller, finanzieller, familienbezogener oder moralischer Natur sein.

Wir müssen auch den Anschein eines Interessenkonflikts vermeiden, indem wir geeignete Maßnahmen ergreifen, wie z. B. den Rückzug aus bestimmten Entscheidungsprozessen.

IN DER PRAXIS

Das Unternehmen meines Ehepartners wird wahrscheinlich Dienstleistungen für LFB erbringen. Kann dieses Unternehmen als Dienstleistungsanbieter aufgenommen werden?

Diese Situation stellt einen potenziellen Interessenkonflikt dar. Sie müssen dies Ihrem direkten Vorgesetzten melden und sich aus allen Entscheidungsprozessen, die dieses Unternehmen betreffen, zurückziehen.

Ein Interessenkonflikt kann entstehen, wenn LFB mit Dritten (natürlichen oder juristischen Personen) zusammenarbeitet, die sie in eine Situation bringen, in der ihre persönlichen Interessen mit ihrem Auftrag für LFB in Konflikt geraten.

Daher stellt LFB sicher, dass Drittparteien, mit der es eine Geschäftsbeziehung eingeht, keinen Interessenkonflikt verursachen.

Ein Interessenkonflikt kann zu einer unrechtmäßigen Interessenwahrnehmung oder Bevorzugung führen, die beide illegal sind (siehe „Bekämpfung von Integritätsverstößen“, Seite 8).



SCHLUSSFOLGERUNG

Interessenkonflikte können die Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit unserer Entscheidungen beeinträchtigen. Jede Entscheidung muss den Bedürfnissen von LFB dienen und nicht unseren persönlichen Interessen. Befindet sich ein Mitarbeiter in einem Interessenkonflikt oder glaubt er, sich in einem solchen zu befinden, muss er unverzüglich seinen Vorgesetzten unverzüglich davon in Kenntnis setzen

→ LFB-Gruppenrichtlinie C116 – Einkäufe

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Drittparteien beurteilen

Bei der Beurteilung von Dritten, mit denen LFB Geschäfte macht oder machen wird, berücksichtigen wir die Risiken von Korruption und Interessenkonflikten.

Drittpartei bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die mit LFB eine Arbeitsbeziehung anstrebt oder bereits unterhält, wie z. B. Lieferanten/ Dienstleister, Händler oder Kunden.

IN DER PRAXIS

Ein Anbieter bittet Sie, Geld auf ein Bankkonto zu überweisen, in einem anderen als dem Land, in dem die Dienstleistungen erbracht werden, und in einem anderen Land als dem des Anbieters.

Was müssen Sie tun?

Dies könnte eine illegale Offshore-Zahlung sein. Diese Auffälligkeit muss der Corporate-Compliance-Abteilung zur Analyse und Empfehlung gemeldet werden.

Wenn wir mit einer Drittpartei zusammenarbeiten, müssen wir wie folgt vorgehen:

- ✓ Die mit diesen Drittparteien verbundenen Korruptionsrisiken bewerten.
- ✓ Eine eingehende Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften bei Drittparteien durchführen, wenn ein hohes Korruptionsrisiko festgestellt wird.
- ✓ Eine Auffälligkeit, die ein hohes Korruptionsrisiko für Dritte vermuten lässt, an die Corporate-Compliance-Abteilung melden.

Sie wollen mit einem Vertriebshändler zusammenarbeiten, der in einem Land ansässig ist, das als korrupt gilt. Was müssen Sie tun?

Sie müssen sich an die Corporate-Compliance-Abteilung wenden, die den betreffenden Fall eingehend prüfen und eine Empfehlung abgeben wird.



SCHLUSSFOLGERUNG

Der Ruf von LFB hängt von der Integrität ihrer Partner ab. Wir beurteilen die Integrität von Drittenparteien, mit denen wir zusammenarbeiten oder zusammenarbeiten wollen.

Wir beurteilen die Integrität unserer Drittenparteien, bevor wir eine Arbeitsbeziehung eingehen, und während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung.

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Geschenke und Einladungen einordnen (Bewirtung/Einladungen)

— Wir lehnen alle Geschenke und Einladungen ab, die übertrieben oder unangemessen sind oder darauf abzielen, eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen.

Geschenke sind alle materiellen Vorteile, unabhängig davon, ob sie uneigennützig gewährt werden oder nicht.

Bewirtung umfasst die Bezahlung von Mahlzeiten, Transport und Unterkunft. **Einladungen** bezieht sich auf alle Veranstaltungen oder Darbietungen, wie z. B. Shows, Konzerte, Sportveranstaltungen usw.

Es ist verboten, Geschenke, Bewirtung und Einladungen zu geben oder anzunehmen, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen.

Für LFB-Mitarbeiter ist Folgendes untersagt:

- ✗ Geschenke, Bewirtung oder Einladungen von unangemessenem Wert anzunehmen;
- ✗ Geschenke in Form von Bargeld (z. B. Geschenkgutscheine);
- ✗ Geschenke oder Einladungen für Angehörige der Gesundheitsberufe anzubieten;
- ✗ Während einer Ausschreibungs- oder Verhandlungsphase ein Geschenk oder eine Einladung anzubieten oder anzunehmen.

Wir dürfen Angehörige der Gesundheitsberufe nur im Rahmen einer beruflichen, werblichen, wissenschaftlichen oder medizinischen Veranstaltung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der Berufskodizes und der geltenden betrieblichen und örtlichen Verfahren bewirten.

IN DER PRAXIS

Ein Krankenhausapotheker sitzt derzeit in einem Ausschuss für eine Ausschreibung, für die LFB ein Angebot abgegeben hat. Sie möchten den Apotheker zum Mittagessen einladen, um das Angebot zu besprechen. Ist das erlaubt?

Nein. Diese Aufforderung könnte als Versuch der Beeinflussung der Entscheidung des Ausschreibungsausschusses und damit als Versuch der aktiven Korruption gewertet werden.

Wir können in folgenden Fällen Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen anbieten oder annehmen:

- ✓ In angemessener Höhe;
- ✓ sofern sie laut Gesetz und LFB-Verfahren zulässig sind;
- ✓ Ausnahmsweise und außerhalb einer Ausschreibungs- oder Verhandlungsphase;
- ✓ Nach Genehmigung durch unseren Vorgesetzten.

Einer meiner Lieferanten möchte mir ein Touchpad schenken, damit ich seine neueste App besser nutzen kann. Darf ich dieses Geschenk annehmen?

Nein. Es handelt sich um ein teures, persönliches Geschenk, das als Versuch der Korruption aufgefasst werden könnte. Wenn Sie es annehmen, können Sie für passive Bestechung haftbar gemacht werden.



SCHLUSSFOLGERUNG

Es ist verboten, Geschenke, Bewirtungen und Einladungen anzubieten oder anzunehmen, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen.

Dies könnte ein Korruptionsrisiko darstellen. Ausnahmefälle müssen von Ihrem Vorgesetzten genehmigt werden.

- Gruppenrahmen SAI I Interaktionen mit HCPs/HCOs
- CO01 Richtlinien-Interaktionen mit Patientenverbänden
- CI17 LFB-Gruppenrichtlinie Berufs- und Reisekosten

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Spenden, Mäzenatentum, Sponsoring und Lobbying verwalten

Spenden, Mäzenatentum, Sponsoring und Lobbying sind nicht verboten, unterliegen aber Gesetzen, Vorschriften und LFB-Richtlinien.

Spenden sind finanzielle Beiträge oder Sachleistungen (z. B. Produkte) ohne Gegenleistung für LFB. Eine Spende dient der Finanzierung von Aktivitäten, die mit dem Unternehmenszweck des Empfängers zusammenhängen.

Mäzenatentum ist die finanzielle oder materielle Unterstützung einer juristischen Person bei der Ausübung ihrer Tätigkeit im Rahmen eines bestimmten Projekts oder einer Veranstaltung.

Sponsoring bedeutet jede Vereinbarung mit einer Organisation mit dem Ziel, den Ruf und das Image des Sponsors gegen eine finanzielle Entschädigung zu verbessern.

Die Mitarbeiter von LFB müssen auf Spenden, Mäzenatentum und Sponsoring verzichten, wenn die Gefahr besteht, dass LFB eine übermäßige oder ungerechtfertigte Vergütung oder einen ungerechtfertigten Vorteil erhält.

Lobbying umfasst alle Aktionen eines Unternehmens oder einer Gruppe von Personen mit dem Ziel, politische oder öffentliche Entscheidungsträger zu beeinflussen, um einen bestimmten Standpunkt im Entscheidungsprozess durchzusetzen. Lobbying ist eine legale Tätigkeit, deren Ausübung jedoch geregelt ist. Sie darf nicht für korrupte Zwecke oder Handlungen missbraucht werden, die der Redlichkeit widersprechen.

Im Rahmen ihrer Lobbying-Aktivitäten müssen sich die Mitarbeiter und Partner der LFB jeglicher Korruption oder Einflussnahme sowie jeglicher Handlungen enthalten, die eine Entscheidung mit Auswirkungen auf das Geschäft von LFB unangemessen beeinflussen könnten.

Die Regeln für die Transparenz von Spenden, Mäzenatentum, Sponsoring und Lobbying müssen in den Ländern eingehalten werden, in denen dies durch Gesetze, Vorschriften, Ethikkodizes für Unternehmen usw. vorgeschrieben ist.



SCHLUSSFOLGERUNG

Lobbyarbeit, Spenden, Mäzenatentum oder Sponsoring sind nicht zulässig, wenn LFB dafür eine übermäßige oder ungerechtfertigte Entschädigung oder einen ungerechtfertigten Vorteil erhält.

- Gruppenrahmen SA II Interaktionen mit HCPs/HCOs
- CO01 Richtlinien-Interaktionen mit Patientenverbänden

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

IN DER PRAXIS

Der Direktor eines Ausschusses, der die Zulassung von Arzneimitteln erteilt, ist Vorsitzender eines Vereins. Kann LFB diesem Verein eine Spende zukommen lassen?

Nein. Eine solche Finanzierung könnte den Eindruck erwecken, dass LFB versucht, den Direktor des Ausschusses, der die Zulassung erteilt, zu beeinflussen.

Ich möchte eine Verordnung ändern, die für die Aktivitäten von LFB ungünstig ist. Kann ich ein Mitglied der Regierung über eine PR-Agentur bezahlen?

Nein. Dies wäre ein Akt der Korruption.

Eine Patientenvereinigung, die die Lebensqualität von Bluterinnen und Blutern verbessern will, bittet LFB um eine Spende, damit sie ihre Aktivitäten weiterführen kann. Kann LFB ihnen eine Spende gewähren?

Ja, sofern dies mit den geltenden Gesetzen und anwendbaren Vorschriften sowie den internen Richtlinien übereinstimmt.

Transaktionen für externes Wachstum einordnen

— Wir wenden uns systematisch an die Rechts- und Compliance-Abteilungen von LFB, um unsere Wachstumstransaktionen und ganz allgemein unsere Geschäftspartnerschaften zu regeln.

Eine **Wachstumstransaktion** ist die Übernahme eines Unternehmens oder eines Teils davon durch LFB oder die Fusion eines LFB-Geschäfts mit einem anderen Unternehmen.

Ein **Joint Venture** ist eine Vereinbarung zwischen LFB und einer oder mehreren Organisationen mit dem Ziel, ein Projekt über eine neue Struktur im gemeinsamen Interesse aller beteiligten Organisationen durchzuführen.

Bei dieser Art von Geschäften müssen wir sicherstellen, dass die Corporate-Compliance-Abteilung den Partner in Bezug auf Korruption beurteilt hat (siehe S. 11).

Wir sind besonders wachsam, wenn sich das Zielunternehmen in einer Region mit hohem Korruptionsrisiko befindet.

Die Corporate-Compliance-Abteilung unterstützt LFB bei der Beurteilung potenzieller Geschäftsziele im Rahmen von Wachstumstransaktionen und im Hinblick auf Organisationen, die für ein Joint Venture in Frage kommen. Sie hilft uns, das Reputationsrisiko für die LFB und die Verantwortlichkeit für Korruptionsfälle zu vermeiden, die von einer Organisation vor ihrer Integration in LFB begangen wurden.

IN DER PRAXIS

Wir wollen ein Plasmasammelzentrum erwerben. Wir müssen schnell handeln, denn andere Unternehmen sind interessiert. Können wir Schritte unternehmen, ohne die Rechts- und Compliance-Abteilungen des Unternehmens einzubeziehen?

Nein. Um die Transaktion abzusichern, benötigen wir die Beurteilung der Rechts- und Compliance-Abteilungen des Unternehmens, indem wir alle Risiken identifizieren, denen LFB im Falle einer Übernahme ausgesetzt wäre.



SCHLUSSFOLGERUNG

Der Ruf von LFB kann durch den ihrer Partner bei unseren Wachstumstransaktionen und unseren Geschäftspartnerschaften im Allgemeinen beeinträchtigt werden. Dementsprechend müssen wir uns auf die Rechtsabteilung und die Compliance-Abteilung des Unternehmens verlassen, um die Transaktion rechtlich abzusichern und die Integrität dieser Drittparteien zu bestätigen.

→ PV16-Verfahren – Rechtskonformität – Verwaltung des geistigen Eigentums

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →



UNSERE VERANTWORTLICH- KEITEN

Wir sind für die Vermeidung und Aufdeckung von Korruptionsfällen verantwortlich. Alle LFB-Mitarbeiter müssen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze anwenden und bei Fragen oder Zweifeln einschreiten.

Kenntnis und Einhaltung der Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung

Die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Ethik-Werte müssen von allen gelesen, verstanden und beachtet werden.

Als LFB-Mitarbeiter müssen wir:

- ✓ die in diesen Verhaltensregeln dargelegten Grundsätze lesen;
- ✓ sie täglich anwenden und umsetzen;
- ✓ sich bei Fragen oder Zweifeln an den Vorgesetzten oder die Corporate-Compliance-Abteilung wenden.

Als Generaldirektor einer verbundenen Gesellschaft, Abteilungsleiter oder Standortleiter müssen wir:

- ✓ darauf achten, dass diese Verhaltensregeln umgesetzt werden und unsere Teams deren Bestimmungen einhalten;
- ✓ in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen;
- ✓ Anfragen und Fragen der Teams beantworten und gegebenenfalls an die Corporate-Compliance-Abteilung weiterleiten;
- ✓ jede Meldung an die Corporate-Compliance-Abteilung weiterleiten.

Jeder Verstoß gegen diese Verhaltensregeln, die Richtlinien von LFB oder die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung [...] kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.



Jeder Verstoß gegen diese Verhaltensregeln, die Richtlinien von LFB oder die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung, die in den Ländern gelten, in denen LFB geschäftlich tätig ist, kann zu folgenden Konsequenzen führen:

- für LFB-Mitarbeiter: Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung im Einklang mit den örtlichen Arbeitsgesetzen und den vor Ort geltenden Disziplinarverfahren;
- Bei Dienstleistern, Zeitarbeitnehmern und externen Beratern: Disziplinarmaßnahmen des Arbeitgebers;
- Bei Partnern und relevanten Drittparteien: Ihre Beziehung zu LFB wird neu überdacht werden.

Diesen Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung werden den Regeln und Vorschriften aller verbundenen Gesellschaften von LFB beigefügt oder von den Mitarbeitern von LFB unterzeichnet.

Was ist im Zweifelsfall zu tun? →

Fragen Sie, falls Sie Zweifel haben

— Im Zweifelsfall ist die goldene Regel, darüber zu sprechen.

Wenn Sie Zweifel oder Fragen zu einer riskanten Situation haben, wie z. B.:



Wenn Sie eine dieser Fragen mit „**Non**“ beantwortet haben oder sich unsicher sind, besprechen Sie dies bitte mit Ihrem **Vorgesetzten** oder der **Corporate-Compliance-Abteilung**.



IRGENDWELCHE FRAGEN?

Die Corporate-Compliance-Abteilung von LFB steht zur Verfügung, um die Antikorruptionsprinzipien und Werte zu erläutern.

Corporate-Compliance-Abteilung
■ Telefon: +33 (0)1 69 82 73 47
■ E-mail : info-compliance@lfb.fr

Verhalten oder Situationen melden, die gegen die Verhaltensregeln verstößen

— Wir melden jedes Verhalten, das mit unseren Grundsätzen unvereinbar ist.

Jeder Mitarbeiter oder Partner von LFB kann Informationen über eine Bedrohung, einen schwerwiegenden Vorfall oder ein Verhalten, das gegen diese Verhaltensregeln verstößt, an LFB melden.

Für die Übermittlung der Informationen kann der Hinweisgeber folgende Wege verwenden:

die Meldehotline
alert-compliance@lfb.fr

Management-Kanäle oder
Personalvertretungen, die den Bericht an die Corporate-Compliance-Abteilung von LFB weiterleiten

Die Meldung muss ohne direkte Belastung und in gutem Glauben erfolgen, damit der europäische Schutz für Hinweisgeber vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung gewährleistet ist. Dieser Schutz erstreckt sich auch auf alle Personen, die dem Hinweisgeber geholfen haben.

Die LFB kann jedoch einen Hinweisgeber, der in böser Absicht handelt, strafrechtlich verfolgen.



Datenschutz

Im Rahmen des Berichts und der sich daraus ergebenden Untersuchung können gegebenenfalls personenbezogene Daten erhoben werden. Für weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten lesen Sie bitte das Hinweisgeberverfahren.



SCHLUSSFOLGERUNG

Die Mitarbeiter und Partner von LFB können jegliche Informationen über eine Bedrohung, einen schwerwiegenden Vorfall oder ein Verhalten, das gegen diese Verhaltensregeln verstößt, auf sichere und vertrauliche Weise an LFB melden.

Sie können eine E-Mail senden an:

alert-compliance@lfb.fr →

→ GC03 Hinweisgeberverfahren

Sofern keine anderslautenden behördlichen Anordnungen vorliegen, garantiert LFB, Folgendes **streng vertraulich zu behandeln**:

- den Hinweisgeber,
- die Personen, gegen die ermittelt wird,
- die gesammelten Informationen.

KONTAKTE

Corporate-Compliance-Abteilung

Telefon:
+33 (0)1 69 82 73 47

E-mail :
info-compliance@lfb.fr

LFB in den sozialen Medien:



Diese zweite Fassung der Verhaltensregeln zur Korruptionsbekämpfung von LFB mit dem Verweis auf GC 02 wurde den Regeln und Vorschriften aller verbundenen Gesellschaften von LFB beigefügt oder von den LFB-Mitarbeitern unterzeichnet.

